

NEWSLETTER

des Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen – Nr. 4/2021

Aktueller Sachstand zum ASP-Geschehen

In Brandenburg und Sachsen ist nach wie vor ein reges Seuchengeschehen zu verzeichnen. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich weiter aus. Die Zahl der bisher bestätigten ASP-Fälle in Deutschland wird durch das Nationale Referenzlabor, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) gemeldet. Mit Stand vom 26. April wurden **1065** ASP-positive Wildschweine nachgewiesen. Die Fallzahlen verteilen sich in den beiden betroffenen Bundesländern wie folgt:

Brandenburg	LK Spree-Neiße	72
	LK Oder-Spree	537
	LK Märkisch-Oderland	240
	LK Dahme-Spree	61
	Frankfurt (Oder)	23
Sachsen	LK Görlitz	132

Nachdem in Brandenburg die Umzäunung der zweiten "Weißen Zone" abgeschlossen wurde, ist nun auch die Rechtssicherheit zur Entnahme der Wildschweinpopulation in der „Weißen Zone“ hergestellt worden. Die entsprechende Verordnung zur Änderung der Schweinepest-Verordnung wurde im letzten Jahr durch Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner, wegen Gefahr in Verzug, als Eilverordnung erlassen. Diese zunächst befristete Vorschrift wurde nun durch den Bundesrat entfristet. Innerhalb der „Weißen Zonen“ kann Schwarzwild vollständig insbesondere über Schwarzwildfänge entnommen werden.

Das brandenburgische Verbraucherschutzministerium kündigte derweil an, dass die Einzeljagd auf Reh-, Rot-, und Damwild in den doppelt eingezäunten Seuchengebieten um Friedland und Neuzelle wieder möglich sein soll. Die Maßnahme wurde mit Fortschritten in der Seuchenbekämpfung begründet.

Die Schwarzwildprämie für die Erlegung und Ablieferung von Wildschweinen aus dem Seuchengebiet wurde gewichtsunabhängig auf 100€ erhöht. Als Anreiz zur Reduktion der Schwarzwildbestände, sowie als Ausgleich für den Preisverfall bei Wildschwein-Wildbrett wurde nun auch in Sachsen-Anhalt eine Erlegungsprämie in Höhe von 65€ pro erlegtem Stück festgelegt.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) gab inzwischen bekannt, dass Brandenburg und Sachsen eine Finanzhilfe der EU, in Höhe von neun Millionen Euro, für den Bau von ASP-Zäunen erhalten sollen. Bundesministerin Klöckner setzte sich zuvor bei der EU-Kommission für einen Zuschuss zu den Baukosten ein.

Die Interessenvertretungen der Schweinehalter aus den fünf ostdeutschen Bundesländern haben sich in einem gemeinsamen Brief an Bundeskanzlerin Merkel gewandt. Sie beklagen, dass die Länder und Landkreise nicht grundlegend und mit der nötigen Durchsetzungskraft gegen die Seuche vorgehen. Der Zaunbau ginge nur schleppend voran, nach wie vor seien große Lücken nicht geschlossen. Die Verbände forderten die Bundeskanzlerin auf, die Bekämpfung der ASP daher zur Chefsache zu machen. Die zuständigen Stellen in Brandenburg berichten hingegen vom Fortschreiten der Bekämpfungsmaßnahmen. Das Seuchengeschehen ist stabil. Der Zaunbau entlang der Grenze zwischen Brandenburg und Polen ist fast abgeschlossen. Der Bund und die betroffenen

Länder diskutieren derzeit über eine Sicherheitszone auf deutschem Boden, als Alternative zu einer gemeinsamen „Weißen Zone“ mit Polen.

Trotz der entlang der polnischen Grenze errichteten Zäune, bleibt der Seuchendruck aus dem Nachbarland hoch. Dreiviertel der in diesem Jahr gemeldeten ASP-Fälle in Polen entfällt auf die unmittelbare deutsch-polnische Grenzregion. Aus der Wojewodschaft Lebus wurde Ende März der Ausbruch in einem Hausschweinebestand mit etwa 16.000 Tieren gemeldet.

Aufhebung der Schonzeit für Bachen verlängert

Die Schonzeit für Bachen in Thüringen wurde per Verordnung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 18. März 2021 um drei weitere Jahre, bis 2024 verlängert. Hintergrund der Maßnahme ist die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg und Sachsen. Über eine Reduktion der Zuwachsträger kann der Schwarzwildbestand reduziert und damit die Weiterverbreitung der Afrikanischen Schweinepest unterbunden werden. Die Verordnung gilt seit dem 31. März 2021. Der Muttertierschutz ist weiterhin uneingeschränkt zu beachten.

Schulungen zur Jagdmethode Schwarzwildfang

Der Lebendfang von Wildschweinen ist eine störungsarme Jagdmethode. Sie kann einen relevanten Beitrag zum Schwarzwildmanagement, zur Verringerung hoher Schwarzwildbestände und zur Seuchenprävention leisten.

Der sach- und tierschutzgerechte Einsatz von Schwarzwildfängen erfordert spezifische Sachkenntnisse sowie eine intensive Betreuung der Fanganlagen. Zur Erlangung der Sachkenntnisse werden noch vier weitere Schulungen angeboten.

In Vorbereitung auf den möglichen Ausbruch der Tierseuche ASP hat der Freistaat Thüringen 20 „Sonneberger Saufänge“, insbesondere die zugehörigen GSM-Funk ferngesteuerten Auslöser, Wildkameras und Fangklappen angeschafft. Absolventen der Fortbildung können diese beim Landesamt für Verbraucherschutz gegen ein geringes Entgelt mieten, um in ihren Jagdbezirken den Schwarzwildbestand zur Vorbeugung vor der ASP zu senken und zugleich übermäßige Wildschäden wirksam zu verhindern.

Die ganztägigen Lehrgänge werden aus Mitteln des Landes zur Vorbeugung gegen die ASP gefördert und sind für die Teilnehmer **kostenfrei**. Die Seminare finden im Forstamt Sonneberg statt. Freie Plätze sind noch für die Schulungen am **09. Juli und 23. Juli** vorhanden. Anmeldungen zu den Terminen werden beim Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen entgegengenommen (Email).

Nachtjagd weiter erlaubt

Die bundesweit geltende nächtliche Ausgangssperre gilt nicht für Jäger. Das Bundeslandwirtschaftsministeriums gab bekannt, dass alleinjagende Jäger von der Ausgangssperre ausgenommen sind.

Die Ausübung der Ansitz- und Pirschjagd stellen einen unverzichtbaren Beitrag zur Prävention vor der ASP, bzw. deren Bekämpfung dar. Aber auch der Schutz land- und fortwirtschaftlicher Kulturen, sowie die Bergung von Fall- und Unfallwild begründen demnach die Ausnahme nach dem Infektionsschutzgesetz.